



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2021

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: Haltung zeigen in der Asylpolitik – die Verantwortung der Menschenrechtsstadt Graz

Der Beschluss der Stadt Graz, zu Europas erster Menschenrechtsstadt zu werden, jährt sich heuer zum 20. Mal. Gleichzeitig beschäftigten in den letzten Wochen zwei menschenrechtlich hoch relevante Themen viele Grazerinnen und Grazer.

So wurden am 28. Jänner Schüler*innen und deren Familien, die teilweise in Österreich geboren und aufgewachsen sind, auf unmenschliche Art und Weise aus ihrem bisherigen Leben gerissen und nach Georgien bzw. Armenien abgeschoben. Alle Betroffenen hatten ihren Lebensmittelpunkt in Österreich, sprechen Deutsch auf Muttersprachen-Niveau und haben kaum mehr Beziehungen zu ihren vermeintlichen Herkunftsstaaten. Sie stellten teilweise mehrere Asylanträge, die allesamt abgelehnt wurden. In den Fällen von zwei Armenierinnen aus Wien wurden noch im Mai 2020 Anträge auf ein humanitäres Bleiberecht (§ 55 AsylG) gestellt, die jedoch vom BFA nicht bearbeitet wurden. Wie sehr die Familien in Österreich verwurzelt und Teil unserer Gesellschaft waren, zeigte die Protestaktion der Mitschüler*innen der Kinder, die verzweifelt vor Ort und mitten in der Nacht versuchten, die Abschiebungen zu verhindern. Aber auch Kundgebungen an vielen anderen Orten und Proteste in Sozialen Medien zeugen von großer Empörung.

Bundespräsident Alexander Van der Bellen hielt fest: „Ich kann und will nicht glauben, dass wir in einem Land leben, wo dies in dieser Form wirklich notwendig ist.“ Er habe in dieser Frage zwar keine formale Zuständigkeit, aber eine klare Haltung und führte aus: „Wir müssen einen Weg des menschlichen, respektvollen Umganges miteinander finden. Gerade, wenn Kinder die Hauptleidtragenden sind. Geben wir dem Wohl von Kindern, von Kindern und Jugendlichen Vorrang.“

Genau in der Berücksichtigung des Kindeswohls gibt es auf mehreren Ebenen Handlungsbedarf: Denn die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen

öffentlicher und privater Einrichtungen ist zwar verfassungsrechtlich verankert (Art. 1 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern), im Kriterienkatalog zur Beurteilung des Privat- und Familienlebens, der in Fällen des humanitären Bleiberechts nach § 55 AsylG heranzuziehen ist, ist das Wohl des Kindes aber nicht aufgelistet. Auch in der Rechtsprechung des EGMR und der österreichischen Höchstgerichte zu Art. 8 EMRK wurde der Vorrang des Kindeswohls bislang wenig beachtet. Dasselbe gilt auch schon für das gesamte Asylverfahren, das der Prüfung des humanitären Bleiberechts meist vorangeht. Auch hier wird das Kindeswohl nicht ausreichend berücksichtigt.

In einem aktuellen Urteil hielt der EuGH im Fall einer drohenden Rückführung eines unbegleiteten Asylsuchenden in sein Herkunftsland fest, dass das Kindeswohl in allen Stadien des Verfahrens vorrangig berücksichtigt und umfassend geprüft werden muss. Zudem ist dringend eine Reform des humanitären Bleiberechts (§§55 und 56 AsylG) geboten, indem in diesen Verfahren wieder die Länder und Gemeinden in Form von Härtefallkommissionen verpflichtend eingebunden werden. Diese Regelung hatten wir schon vor einigen Jahren und sie hat sich sehr bewährt. Sie, Herr Bürgermeister, wissen aus eigener Erfahrung, dass auf diesen Ebenen gute und für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung gefunden und bestens integrierte Familien vor einer Abschiebung bewahrt werden konnten.

Seit mehreren Wochen zelten Aktivist*innen jedes Wochenende am Freiheitsplatz, um auf die unverändert menschenunwürdige und katastrophale Lage vieler Geflüchteter in Griechenland, aber auch in Bosnien, aufmerksam zu machen. Wir alle sind eingeladen, uns an dieser Aktion zu beteiligen und am eigenen Körper zu erfahren, was es bedeutet, bei Schneefall und Eiseskälte in einem Zelt leben zu müssen. Bei den Kundgebungen sprechen viele Menschen, die selbst vor Ort in Griechenland und Bosnien geholfen haben und über absolut unmenschliche Lebensbedingungen berichten können. Zur vielbemühten Hilfe vor Ort hielt die Leiterin des kinderpsychologischen Programms von Ärzte ohne Grenzen fest: „Aber egal, was wir hier machen, solange die Bedingungen so sind, wie sie sind, ist das ein bisschen wie ein Pflaster auf eine Brandwunde zu setzen, während sie noch im Feuer sitzen müssen.“ Die Bewegung rund um Lisa Rücker und Heidrun Primas wird größer, unzählige prominente Unterstützer*innen, darunter auch Vertreter*innen der Religionsgemeinschaften haben sich ihr angeschlossen.

Sie, Herr Bürgermeister, oder eine andere Vertreterin der ÖVP waren leider noch nie vor Ort. Zur gleichen Zeit verkünden Sie anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Menschenrechtsstadt Graz und der Eröffnung des neuen UNESCO-Zentrums: „Menschenrechtsstadt zu sein ist eine besondere Verpflichtung, nicht „nice to have“, sondern eine ständige Aufgabe für Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Die Verwirklichung von Menschenrechten ist eine ständige Vorwärtsbewegung.“ Ja, die Grazer Zivilgesellschaft nimmt diesen Auftrag der Menschenrechtsstadt sehr ernst. Seit dem furchtbaren Brand in Moria sind unterschiedliche Initiativen laufend an Sie herangetreten und haben durch Aktionen auf der Straße auf die menschenunwürdige Situation geflüchteter Menschen aufmerksam gemacht. Unzählige Menschen in Graz wären sofort bereit, eine geflüchtete Familie bei sich zu Hause

aufzunehmen. Nach den Abschiebungen am 28.1. fand eine große Demonstration statt, in der eine stärkere Berücksichtigung des Kindeswohls gefordert wurde.

Bei all diesen Kundgebungen und Aktionen habe ich Sie als Bürgermeister der Menschenrechtsstadt und auch für Menschenrechte zuständiges Stadtsenatsmitglied vermisst. Deswegen frage ich Sie heute: Wie verwirklichen Sie diese besondere Verpflichtung und Aufgabe als Bürgermeisters einer Menschenrechtsstadt? Welche Vorwärtsbewegung hat es in den letzten Jahren für die Menschenrechte unter Ihrer schwarz-blauen Koalition gegeben? Ich sehe nämlich nur Rückschritte.

Vor Jahren gab es einen breiten Konsens über die Bedeutung der Menschenrechte in dieser Stadt und wir konnten in vielen Menschenrechtsfragen eine beinahe parteiübergreifende Einigkeit zeigen – lassen Sie uns zu dieser Haltung zurückkehren!

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

- 1.) Der Grazer Gemeinderat bekennt sich zu der besonderen Verpflichtung einer Menschenrechtsstadt und damit zu einer humanen Asylpolitik.
- 2.) Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, sich bei der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesminister für Inneres, dafür einzusetzen, dass das Kindeswohl in allen Phasen des Asylverfahrens und insbesondere in Fällen des humanitären Bleiberechts vorrangig berücksichtigt wird, damit unmenschliche Abschiebungen wie jene in der letzten Januarwoche in Zukunft vermieden werden können.
- 3.) Darüber hinaus wird Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl ersucht, sich bei der Bundesregierung, insbesondere dem Bundesminister für Inneres, dafür einzusetzen, die Länder – unter Einbindung der betroffenen Gemeinden – im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung mit Instrumenten wie etwa Härtefallkommissionen auszustatten, damit gut integrierten Personen und Familien ein humanitäres Bleiberecht gewährt werden kann.
- 4.) Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, die Forderungen der Aktivist*innen am Freiheitsplatz nach sofortiger Evakuierung und Aufnahme 100 geflüchteter Familien in Österreich zu unterstützen.